

Workshop zur Vernetzung kommunaler Sprachmittlungspools



Workshop-Dokumentation

8. April 2024, Kreishaus Wildeshausen

Die Organisation von Sprachmittlung gehört seit einigen Jahren zu einem vielgenutzten Instrument des kommunalen Integrationsmanagements. Ehrenamtliche Sprachmittler unterstützen Neuzugewanderte in der ersten Zeit des Ankommens – bei Behördengängen, Schulanmeldungen, Beratungsgesprächen und vielem mehr. Kommunale Sprachmittlung ist ein deutliches Zeichen für eine interkulturelle Öffnung innerhalb von Kommunen und Verwaltungen.

Diversität

Mittlerweile haben sich die Sprachmittlungspools in den Kommunen zu einem zentralen Werkzeug für zahlreiche Verwaltungsaufgaben und Integrationsbemühungen entwickelt.

Von den Kommunen im Zuge der Flüchtlingsunterbringung aufgrund von akuten Bedarfssituationen initiiert bzw. gefördert (z. B. hohe Zuwanderungszahlen, unbegleitete Flüchtlinge etc.), haben sie sich in der praktischen Anwendung unterschiedlich entwickelt – pragmatisch angepasst an die jeweiligen lokalen Bedingungen, Ressourcen und Möglichkeiten.

Fachlicher Austausch

Um eine Plattform für einen Austausch zu den Erfahrungen und Lösungswegen bei der Organisation von ehrenamtlichen Sprachmittlungspools zu schaffen, lud der Landkreis Oldenburg zu einem Workshop zur Vernetzung kommunaler Sprachmittlungspools ins Kreishaus Wildeshausen ein.

Besuchen Sie uns gerne auf unserer Homepage:
<https://www.oldenburg-kreis.de/gesundheits-und-soziales/integration/>



Teil I Hoch lebe die Unterschiedlichkeit

Die Heterogenität kommunaler Sprachmittlungspools ist eine Stärke, da die Pools eine hohe Deckung mit den regionalen Erfordernissen aufweisen. Gleichzeitig sind die Fachkräfte auf sich selbst gestellt und die Pools individualisiert. Das heißt, sie lösen Probleme, wie sie z. B. mit Veränderungen der Zuwanderungsstruktur einhergehen, komplett in Eigenregie.

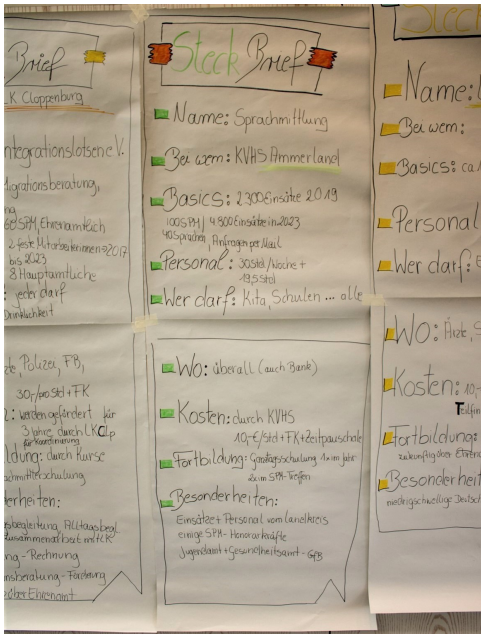
Ein Wissenstransfer, der Austausch über Best Practice, eine Verständigung über Qualitätsstandards oder ein Zusammenschluss in Netzwerken fehlt bislang.

Jeder Sprachmittlungspool stellte sich anhand eines vorab zugesandten Leitfadens in einem Zeitfenster von zehn Minuten vor. Die zentralen Infos zum jeweiligen Pool wurden in Form eines Steckbriefs festgehalten und visualisiert. Die Ergebnisse spiegeln das breite Spektrum kommunaler Sprachmittlung wider.



1. Bei wem ist der Pool angesiedelt?

Neun Sprachmittlungspools werden von der Kommunalverwaltung selbst, vier durch Vereine bzw. Bildungseinrichtungen koordiniert, welche finanzielle Unterstützung durch die Kreis- oder die Stadtverwaltung erhalten.



2. Basisdaten

Die **Einsatzzahlen** für 2023 liegen im Maximum bei 4.800 und im Minimum bei 120 Sprachmittlungen. Zwei Pools konnten keine Angaben zu den Einsatzzahlen machen. Für die verbliebenen 11 Pools errechnet sich eine durchschnittliche Anzahl von 1.608 Sprachmittlungs-Einsätzen p. a. In Summe wurden von 11 Pools 17.689 Sprachmittlungseinsätze erfasst.

Tatsächlich dürften es weit mehr sein.

In Landkreisen mit kleinen Pools organisieren Fachämter oder Mitgliedskommunen Sprachmittlungen zusätzlich in Eigenregie. Einige Pools greifen ergänzend auf mehrsprachige Beratende in kooperierenden Einrichtungen zurück oder können angestelltes Personal für Organisation und Sprachmittlung gleichzeitig nutzen. Andere vermitteln ehrenamtliche Begleitungen durch Dolmetschende oder setzen Sprachmittelnde in Integrationsprojekten ein.

Der Mittelwert für die Anzahl der verfügbaren **sprachmittelnden Personen** beträgt 73 (für 11 Pools, keine Angaben für 2 Pools) mit dem Maximum von 147 und dem Minimum von 35 Dolmetschenden im Pool.

Die **verfügbaren Sprachen** liegen zwischen 40 und 10, was einen Mittelwert von 27 Sprachen der Pools ergibt.

Auslöser für die Organisation von Sprachmittlung war in den meisten Fällen das hohe Fluchtaufkommen in 2015 und 2016.

Sprachmittlungspools aus den Landkreisen

- Ammerland**
- Cloppenburg**
- Diepholz**
- Emsland**
- Leer**
- Nienburg/Weser**
- Oldenburg**
- Vechta**
- Verden**
- Wesermarsch**
- Wittmund**
- sowie aus den kreisfreien Städten
- Delmenhorst**
- Oldenburg**

3. Höhe der Aufwandsentschädigung

Die Vergütung der Sprachmittelnden bewegt sich zwischen 10 und 30 Euro/Std. (12 Pools, ein Pool ohne Angabe), was einem Mittelwert von 15,64 Euro entspricht. Die tatsächliche Höhe der Auszahlung an die Dolmetschenden ist allerdings abhängig von zusätzlichen Kriterien wie Fahrtkosten und Zeitpauschalen für die Fahrtzeit, was für Flächenlandkreise von großer Bedeutung sein kann.

Die Mehrheit der Sprachmittelnden ist auf ehrenamtlicher Basis im Einsatz und erhält eine Aufwandsentschädigung. In zwei Pools werden mit bewährten Dolmetschenden Honorarverträge abgeschlossen, in einem davon zusätzlich im UMA-Bereich geringfügig Beschäftigte eingesetzt.

Steckbriefe Tabellenform



	Lk Ammerland/	Lk Cloppenburg	Stadt Delmenhorst	Lk Diepholz	Lk Emsland	Lk Leer
Bei wem ist der Pool angesiedelt?	Kreisvolkshochschule Ammerland	Integrationskosten im Landkreis Cloppenburg e. V.	Integrationslotsenteam e. V.	Kreisverwaltung, Koordinierungsstelle für Inklusion und Integration	Kreisverwaltung KoMuT	Kreisverwaltung, aktuell im Jobcenter, evtl. zukünftig KoMuT
Basisdaten	seit 2014 40 Sprachen 100 Spm 2019: 2.300 Einsätze 2023: 4.800 Einsätze	seit 2005 (seit 2012 als e.V.) 35 Sprachen 60 Spm 2023: 950 Einsätze in Institutionen; 300 in Projekten; 110 ehrenamtliche Begleitun-	seit 2015 20 Sprachen 30 Spm ca. 400 Einsätze in 2023 Spm erfolgt auch in Integrationsprojekten	seit 2015/16 25 Sprachen 30 bis 35 Spm 120 bis 150 Einsätze p. a.	seit 2018 24 Sprachen ca. 60 SpraMi 2023: 254 Einsätze	können noch gar keine Angaben machen, sind erst im Aufbau und muss erst beschlossen werden
Kosten Einsätze	10 € pro Stde plus Fahrtkosten plus Zeitaufschale	30 € je angef. Stunde, danach Abrechnung im 15-Minuten Takt plus ggf. Fahrtkosten und Fahrtzeit	15 €/Stde für Spm plus Fahrtkosten	18 - 25 € als Richtwert plus Fahrtkosten SpraMi legt Aufwandsentschädigung selbst fest	10 €/Std. Fahrtkosten Fahrtzeit	k. A.
Wer nimmt Spm in Anspruch?	Behörden, Schulen, Kita, medizinische Einrichtungen und Arztpraxen, Jobcenter und Bundesagentur für Arbeit	Privatpersonen und Einrichtungen	öffentliche Einrichtungen, Ämter, Institutionen, Schule, KiTa, Ärzte keine Anfragen von Privatpersonen möglich	Schulen, eigene Ämter, Kommunen, Einrichtungen; alle dürfen beim Sprachmittlerpool anfragen, SpraMi entscheidet, ob er/sie den Auftrag übernimmt, Tel.Nr. wird Auftraggeber übermitteln zwecks	Einsätze in den Fachbereichen innerhalb der Kreisverwaltung	k. A.
Wer trägt die Kosten?	Abrechnung über KVHS Finanzierung von Personal- und Einsatzkosten durch Kreismittel (kreiseigene Förderlinie)	Einsätze zahlen die anfordernden Einrichtungen; Sprachmittlung auf für Privatpersonen (ggf. durch Ehrenamt oder anderweitige Finanzierung)	Gefl. sollen zunächst selbst nach Hilfe suchen = wenn nicht dann über den Verein Zusammenarbeit mit Diakonie = haben auch Mitarbeitende, die Dolmetschen; Kosten trägt Auftraggeber (Monatsrechnung)	Auftraggeber	Kreisverwaltung	k. A.
Zeitaufwand für die Organisation?	30 Std./Woche plus 19,5 Std./Woche	78 Stunden/Woche (u.a. Förderung durch den Landkreis Cloppenburg)	1 Vollzeitkraft/Hr. Rost oder wahlweise Urlaubsvertretung + Schatzmeisterin für Auszahlung der Aufwandsentschädigungen	1 VZ-Kraft (Sprachmittlung nur ein Teil der Aufgaben)	1 TZ-Kraft	k. A.
Fortbildungen	Ganztagsschulung (1 p. a.) Sprachmittlertreffen (2 p. a.)	1-2 Schulungen für die Sprachmittelnden/Jahr	Fortbildung: Sprachentwicklung bei Kindern über KiTa	Basisschulung	Grundlagenschulung; Fachinfo aus den Fachbereichen der Kreisverwaltung; ext. Referenten zu Themen wie z.B. Therapie und Resilienz	k. A.

Steckbriefe Tabellenform



Lk Nienburg	Lk Oldenburg	Stadt Oldenburg	Lk Vechta	Lk Verden	Lk Wesermarsch	Lk Wittmund
Kreisverwaltung Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe	Kreisverwaltung Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe, Hauptamt	Stadtverwaltung Zuwanderung + Integration	Kreisverwaltung, Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe	Kreisverwaltung Fachdienst Soziales	Refugium Wesermarsch e. V.	Kreisverwaltung Zentrale Anlaufstelle für Migranten
seit 2016 34 Sprachen ca. 145 SpraMi mehr als 2.200 Einsätze/ p.a. (Sprachmittlung, Alltagsbegleitung und Zuweisungsbegleitung)	seit 2015 ca. 30 Sprachen ca. 80 SpraMi hohe Fluktuation 2023: 2.435 Einsätze - sonst durchschnittl. 1.600 Einsätze	seit 2016 24 Sprachen ca. 80 SpraMi 3.500 Einsätze p. a.	ehrenamtl. Sprachmittlung gegen Aufwandsentschädigung seit 2017/2018 110 ehrenamtl. SpraMi mit ca. 30 Sprachen	seit 2016 10 Sprachen ca. 35 SpraMi ca. 800 - 1.000 Einsätze p.a.	ca. 1.000 Einsätze p. a., Kosten von 150.000 € Berechtigungsschein für Spm gilt für 1 Jahr	Seit 2016 24 Sprachen 80 Sprachmittelnde ca. 1.000 Einsätze p.a
12 €/Std. doppelte Vergütung kurzfristige Absagen je 1 Std. plus Fahrtkosten plus Fahrtzeit	15 € für die erste Std5 € je weitere angefangene in 30 Min.; bei Qualifizierung 20 €/ erste Stunde; plus Fahrtkosten	20 € pro angefangene Stunde + 5 € pro weitere angefangene halbe Stunde	ehrenamtliche Sprachmittlung gegen Aufwandsentschädigung; 15 € pro Std. plus Fahrtkosten	20,00 €/ pro Einsatz 65,00 €/ ab 3 Stunden Halbtägiger Einsatz 100,00 €/ ab 5 Stunden Ganztägiger Einsatz; Fahrtkosten gemäß Bundesreisekostengesetz	Honorarvertrag=16 € Aufwandsentsch.= 10 € + Fahrtkosten	10 € pro Std.
alle offiziellen Stellen (Schulen, Diakonie, Sozialamt, Behörden, Ärzte) keine Privatpersonen; Schulen stellen Anträge über das Schulamt oder Kommunen; keine Spm für Psychotherapie/ Psychiater	Fachbereiche Kreishaus, Migrationssozialarbeit, Mitgliedskommunen, Beratungsstellen, Schulen, Kita, Polizei	hauptsächlich städtische Ämter, Schulen, Ärzte	Wohlfahrtsverbände, Schulen, FB, Einrichtungen keine Vermittlung zu Ärzten und Banken	Jobcenter, Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Schulen, Behörden, Ärzte nur im Notfall über Jugendamt, Fachbereiche/ Ämter	Schulen, FB, KiTa, Arztpraxen kein Jugendamt (hat eigenes Budget)	Einrichtungen, Polizei, Ärzte, Schulen; Jugendamt, Gesundheitsamt, hauptsächlich Privatpersonen
Auftraggeber	Ämter zahlen selbst eigenes Budget für Einsatz in Beratungsstellen Schulen, Ärzte u. Krankenhäuser, Polizei ist Selbstzahler	Fachämter haben eigenes Budget, Ärzte zahlt Stadt (Amt für Zuwanderung und Integration)	Kosten werden vom Landkreis übernommen, Sprachförderkonzept erstellt	Kreisverwaltung eigenes Budget von 20.000 €/p. a. alle Kosten werden darüber abgedeckt	Kooperationsvertrag mit LK für SpraMi Kontext Beratung; sonst Auftraggeber	Teilfinanzierung vom Landkreis zusätzl. Mittel über Landesförderung „Gut ankommen in Niedersachsen“ Polizei ist Selbstzahler
1 VZ-Kraft, zzgl. TZ Kraft 19 Std./Woche (bis Juli 24)	1,5 VZ	1 Vz für Vermittlung 5 Std./Woche für Konzeptionierung, komplexe Fälle und Fortbildungen	keine Angabe, da die Kontaktdaten an Antragsteller gegeben werden. Endabrechnung und Zahlungsabwicklung, Pflege, Akquise stellen den größten Zeitaufwand dar	10-12 Std./Woche für Organisation 2 hauptamtliche Teilzeitkräfte sind für die Koordination und las SpraMi tätig	schwierig zu sagen, da auch MigrBer. Dolmetscht 1 VZ + 1/2 Verwaltung 13 BeraterInnen	1,5 VZ plus 1 Stelle Ehrenamt
Grundschulungen ergänzende Schulungen vom Jugendamt zu Kindeswohlgefährdung Vertiefungsschulungen mit Rollenspielen	Basisschulungen und Aufbauschulungen Stammtische bei Bedarf Supervisionen	Grundlagenschulung alle 6 Monate für neue SpraMi; 2 Austauschtreffen im Jahr	alle 2-3 Jahre 1 p. a.: Austausch	Grundlagen der Sprachmittlung Austauschtreffen	2x im Jahr	Netzwerktreffen wird über die Zentrale Anlaufstelle organisiert, ab Herbst 2024 soll Fortbildung zum Integrationslotsen verpflichtend sein

Besuchen Sie uns gerne auf unserer Homepage:
<https://www.oldenburg-kreis.de/gesundheit-und-soziales/integration/>



Besuchen Sie uns gerne auf unserer Homepage:
<https://www.oldenburg-kreis.de/gesundheit-und-soziales/integration/>



4. Wer nimmt Sprachmittlung in Anspruch?

Acht Pools nehmen Anfragen von Fachämtern, sozialen Einrichtungen und Institutionen, also allen offiziellen Stellen, entgegen. Anfragen über Privatpersonen werden abgelehnt. Drei Sprachmittlungspools vermitteln zusätzlich ebenfalls Anfragen, die von Zugewanderten selbst gestellt werden. Ein Pool organisiert Sprachmittlung nur für die eigenen Fachämter der Kreisverwaltung, bei einem weiteren Pool liegen keine Angaben vor.

Die Vermittlung von Anfragen zur gesundheitlichen Versorgung in Arztpraxen wird unterschiedlich gehandhabt. Ein Pool schließt Sprachmittlung in Arztpraxen aus, ein weiterer organisiert den Einsatz nur in akuten Notfällen.



5. Wer trägt die Kosten?

A Vollständige Finanzierung durch Kreismittel

In vier Landkreisen werden die Sprachmittlungspools durch Kreismittel finanziert, d. h. sowohl die Kosten für die Einsätze der Sprachmittlung als auch die Kosten für das Personal, das die Einsätze organisiert und abwickelt.

B Kostenübernahme für die Sprachmittlung durch den Auftraggeber

Einrichtungen, die einen Sprachmittlungseinsatz beantragen (Auftraggeber), zahlen in den übrigen Pools i. d. R. selbst. Dabei wird der Einsatz oftmals von den Fachämtern der Verwaltung beauftragt, welche die Kosten aus dem ämtereigenen Budget bestreiten, was letztlich Kreismittel sind. Mehrere Pools haben zusätzlich ein begrenztes Budget für Kostenübernahmen, wenn sich kein anderer Kostenträger findet. Ein Pool hat aus diesem Grund eine



Kooperationsvereinbarung mit Beratungsstellen abgeschlossen, um die Kostenübernahme bei Sprachmittlungseinsätzen für Ratsuchende zu regeln.

Zusätzlich versuchen Pools, die von Vereinen organisiert werden, Sprachmittlungseinsätze ehrenamtlich (d. h. ohne Aufwandsentschädigung) abzudecken oder kooperieren mit Wohlfahrtsverbänden, um die Multilingualität der dort Beschäftigten zu nutzen. Ehrenamtliche Einsätze ohne Aufwandsentschädigung finden ebenfalls vor Ort, von mehrsprachigen Freiwilligen, über die jeweiligen Mitgliedskommunen statt.

C Personalkosten für die Organisation der Einsätze

Der personelle Aufwand für die Organisation der Sprachmittlungseinsätze wird über kreiseigene Mittel abgedeckt. Dabei existieren verschiedene Varianten:

- die Personalstunden für die organisatorische Abwicklung sind ausgewiesen und werden regelhaft finanziert
- eine Integrationsfachkraft oder ein Integrationsteam organisiert die Einsätze zusätzlich zum eigentlichen Aufgabengebiet

Üblich sind weiterhin Mischfinanzierungen. Vereine, die Integrationsaufgaben wahrnehmen, erhalten eine Vereinsförderung ihrer Gesamtaufgaben über den Kreis bzw. die kreisfreie Stadt, einige nehmen ergänzend an weiteren Förderprogrammen teil. Ein Teil dieser Mittel wird für die Organisation von Sprachmittlung verwandt.

Zwei der Pools konnten ergänzend Landesmittel einwerben (Niedersächsischer Integrationsfonds, Gut ankommen in Niedersachsen).



5. Zeitaufwand für die Organisation

Gesicherte Aussagen über den Zeitaufwand für die Organisation und Abwicklung der Einsätze von Sprachmittelnden lassen sich lediglich bei den Pools treffen, die ausgewiesene Stunden für die Poolorganisation besitzen. Da bei den Personalstellen in den meisten Fällen eine Aufgabenmischung vorliegt, ist es nicht möglich, den zeitlichen Aufwand zu beziffern. Die Erfahrungswerte der Pools liegen bei 1,25 Personalstellen bei über 1.000 Einsätzen jährlich, sofern die Einsätze über den Pool vermittelt werden und keine Weitergabe der Kontaktdaten erfolgt.

Die Regelungen zur Weitergabe von personenbezogenen Daten sind unterschiedlich. Während die Mehrzahl der Pools die Kontaktdaten ihrer Sprachmittelnden grundsätzlich nicht weitergibt, arbeiten zwei Pools mit Kontaktlisten, die der anfragenden Einrichtung zugänglich gemacht werden. Voraussetzung hierfür ist eine schriftliche Einverständniserklärung des Sprachmittelnden. Berücksichtigt werden müssen auch die Organisation bzw. Durchführung von Qualifizierungen für Sprachmittler, Stammtischen sowie Reflexionsgesprächen und die Akquise.

6. Fortbildungen und Qualitätssicherung

Die Pools bieten Schulungen für ihre Sprachmittelnden an. Teilweise werden sie aus anderen Ämtern fachlich unterstützt (z. B. Jugendamt), kooperieren im Zusammenhang von Sprachlernförderung mit Kindertagesstätten oder Anbietern von Qualifizierungskursen für Integrationslotsen. Da Sprachmittelnde in der Dolmetsch-Situation auf sich selbst gestellt sind, kommt der Organisation von Austausch- und Vernetzungstreffen der Sprachmittelnden untereinander eine entlastende und qualitätssichernde Funktion zu.

Weitere Qualitätsstandards sind bei vielen Pools ein geregelttes Aufnahmeverfahren, die Vorlage eines (erweiterten) Führungszeugnisses sowie eine Verschwiegenheitsverpflichtung und ggf. eine Erklärung zum Haftungsausschluss. Einige Pools verlangen zusätzlich Nachweise zu den deutschsprachlichen Kenntnissen in Form von anerkannten Zertifikaten.

Die vollständigen Steckbriefe der Sprachmittlungspools finden sich am Ende der Dokumentation.

WORKSHOP 1

Ausgewiesenes Stundendeputat

Die zentrale Bedingung für einen gut funktionierenden Pool ist eine **Person mit ausgewiesenem Stundendeputat für Sprachmittlung** („Kümmerer“). In der Realität wird die Aufgabe in vielen Pools zusätzlich, neben diversen anderen Arbeitsanforderungen, gleichsam nebenbei geleistet.

Organisationsstruktur

Kernbereich des Aufgabengebiets ist die Vermittlung von Sprachmittelnden auf Anfrage. Das erfordert die **Entwicklung einer angepassten Organisationsstruktur und von Verfahrensabläufen bzw. Tools** (Datenbank, Rechnungslegung).

Qualitätsstandards

Als **grundlegende Qualitätsstandards** gelten ein ausführliches Aufnahmegespräch zur Information über die Rahmenbedingungen der Sprachmittlung und zur Orientierung der Bewerberinnen und Bewerber, aber auch Kontrollinstrumente wie ein behördliches Führungszeugnis und die Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung.

Ratsam sind außerdem **Feedback-Gespräche** mit den Dolmetschenden wie auch mit den Auftraggebern. Da Sprachmittelnde isoliert arbeiten und teilweise in Dolmetsch-Situationen eingesetzt werden, die mit einer hohen psychischen/emotionalen Belastung verbunden sein können, sollte eine **hauptamtliche Person** als eine Art Beistand für die Sprachmittelnden als feste Ansprechpartnerin bekannt sein.

Bedingungen für gute Arbeit

Was braucht es, damit ein Sprachmittlungspool gut funktioniert?



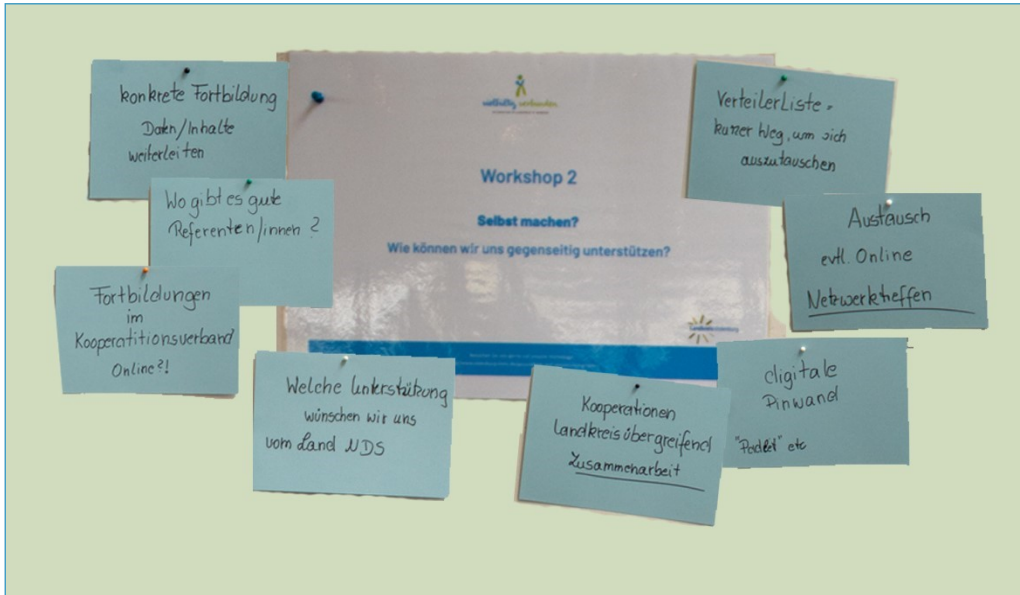
Fortlaufende Akquise

Da die Fluktuation bei Sprachmittelnden erfahrungsgemäß hoch ist, ergibt sich zusätzlich die Notwendigkeit zur **fortlaufenden Akquise** geeigneter Sprachmittelnder. Mundpropaganda innerhalb der Communities stellt ein wirksames, aber nicht ausreichendes Instrument dar.

Durch gezielte Ansprache von Sachbearbeitenden der Ausländerbehörde, des Jobcenters und der Mitgliedskommunen können aufgrund von Empfehlungen neue Sprachmittelnde gewonnen werden.

WORKSHOP 2

Selbst machen?
Wie können wir uns gegenseitig unterstützen?



Das Thema des Workshops wurde nicht in einer Kleingruppe, sondern im Plenum bearbeitet.

Ausbau der Vernetzung

Die Teilnehmenden formulierten spontan verschiedene Ideen, die für die Aufgabenwahrnehmung hilfreich sein können. Ein hoher Stellenwert kam der **stärkeren Vernetzung der kommunalen Sprachmittlungspools** zu, von einer Fortführung des Austausches in jährlichen Präsenzformaten und anlassbezogen mit Hilfe digitaler Tools, z. B. bei Fokusthemen, und Landkreis-übergreifende Kooperationen, z. B. bei Qualifizierungen, bis zur Etablierung einer digitalen Pinnwand und dem Erstellen einer Verteilerliste, um sich bei Fragen auf kurzem Weg austauschen zu können.

Wissenstransfer

Der Wissenstransfer bei der Organisation von Fortbildungen stellte ein sehr konkretes Anliegen dar - über geeignete Dozenten und die Ausgestaltung von Inhalten, zum Beispiel in Form einer „Fobi-Börse“.

Unterstützung vom Land

Angesichts der Bedeutung von ehrenamtlichen Sprachmittlungspools als zentrales Werkzeug für zahlreiche Verwaltungsaufgaben und Integrationsbemühungen und der enormen Anstrengungen auf kommunaler Ebene, stellte sich die Frage, welche Unterstützung für die kommunalen Verwaltungen vom Land Niedersachsen geleistet werden kann.

WORKSHOP 3

Wunsch-Workshop

Der Wunsch-Workshop sollte die Möglichkeit bieten, aktuelle Diskussionsbedarfe der Fachkräfte aufzugreifen. Das Thema wurde aus dem Plenum heraus entwickelt.

Bereitschaft zur Teilnahme

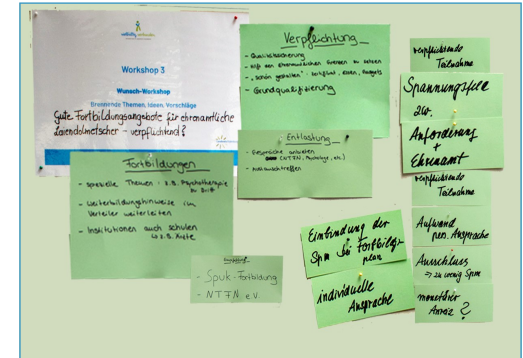
Das Angebot von Qualifizierungen für ehrenamtliche Sprachmittler steht bei den meisten Kommunen oben auf der Agenda. Allerdings ist die Bereitschaft zur Teilnahme bei den Dolmetschenden übersichtlich.

Spannungsfeld zwischen Anforderung und Ehrenamt

Die verpflichtende Teilnahme an Fortbildungen wurde kontrovers diskutiert. Qualifizierungen sind ein wesentliches Instrument der Qualitätssicherung von Sprachmittlung, nicht nur hinsichtlich der Standards der Übersetzung, sondern auch im Sinne einer Unterstützung der Selbstfürsorge von Ehrenamtlichen für souveräne Grenzziehungen in übergreifenden Situationen. Es sei wünschenswert, zumindest eine Art Basisqualifizierung als Bedingung für Sprachmittlung anzubieten.

Die Konsequenz einer Verpflichtung - Ausschluss aus dem Sprachmittlungspool, sofern keine Fortbildung absolviert wird - traf auf kritische Stimmen: Angesichts der hohen Fluktuation innerhalb der Pools und der Bedingungen von Flächenlandkreisen sei der zusätzliche Verzicht auf Dolmetschende nicht durchzuhalten. An diesem Punkt zeigte sich deutlich das Spannungsfeld zwischen Anforderung und Ehrenamt, in dem sich die kommunalen Sprachmittlungspools bewegen. Als alternative Strategien wurden monetäre Anreize, individuelle persönliche Ansprache, die Einbindung der Sprachmittler bei der Planung und eine attraktive Ausgestaltung der Fortbildungen (Catering, Zertifikate, Give-Aways) benannt.

Gute Fortbildungsangebote für ehrenamtliche Laiendolmetscher - verpflichtend?



Qualifizierungsangebote

Bei den Inhalten von Qualifizierungen ging es auch um das Angebot von speziellen Themen („Psychotherapie zu Dritt“) und die Empfehlung von Fortbildungen der SPuK Osnabrück sowie des NTFN (Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen). Dabei ist zu beachten, dass die genannten Anbieter hochwertige und sehr differenzierte Qualifizierungen entwickelt haben, die auf spezifische Settings zugeschnitten sind. Diese korrespondieren nicht unbedingt mit den heterogenen Rahmenbedingungen und den Möglichkeitsspielräumen kommunaler Sprachmittlung.

Ganzheitlicher Blick

Weitere Aspekte des Workshopthemas waren der Einbezug der Auftragnehmer von Sprachmittlung (z. B. Schulen, Ärzte, Behörden) und aktive Feedback-Nachfragen sowie Entlastungsangebote durch die Hauptamtlichen in Form von Gesprächen bei schwierigen Einsätzen und die Organisation von Austauschtreffen für die Sprachmittler.

Teil III Austausch, Wissenstransfer, Perspektiven

Großen Raum nahm die Frage ein, wie viele Arbeitsstunden in den einzelnen Pools für die Vermittlung der Sprachmittlungseinsätze zur Verfügung stehen. Dabei wurde offensichtlich, dass sich der tatsächliche Personaleinsatz in den meisten Pools schlecht bis gar nicht bemessen lässt. Viele Fachkräfte organisieren Sprachmittlung en passant, andere sind in Personalunion neben der Abwicklung von Einsätzen selbst als Sprachmittler im Einsatz.

Ausgewiesenes Zeitkontingent für die Organisation von Sprachmittlung

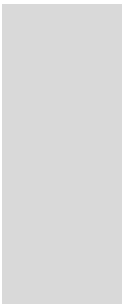
In Kommunen mit kleinen Pools wird Sprachmittlung ergänzend von weiteren Stellen organisiert und bei der Vereinstätigkeit lassen sich Sprachmittlungsorganisation von anderen Integrationsaufgaben nicht immer klar abgrenzen. Sprachmittlung sollte als eigenständiger Arbeitsauftrag der Integrationsfachkräfte mit entsprechenden Stundenanteilen kommunal verankert werden.



Kommunale Daueraufgabe

Die Organisation von Sprachmittlung ist eine freiwillige kommunale Leistung, die eine signifikante Rolle in gesellschaftlichen Integrationsprozessen spielt. Gerade in Zeiten hoher Zuwanderungszahlen ist sie von maßgeblicher Bedeutung sowohl für die Einwanderungsgesellschaft als auch für zugewanderte Menschen. Einschulungsuntersuchungen, Elterngespräche, Behördenhandeln und Gesundheitsversorgung erfordern gelingende Kommunikation.

Die Anerkennung des Stellenwerts von Sprachmittlungspools für Integrationsaufgaben verbunden mit einer angemessenen Ausstattung auf kommunaler Ebene wie auch auf Landesebene steht in weiten Teilen noch aus.



Austausch, Wissenstransfer, Perspektiven



Themenauswahl für Fokustreffen

- ⇒ Wie lange soll Sprachmittlung für Zugewanderte zur Verfügung stehen? Berechtigungsschein Sprachmittlung für ein Jahr?
- ⇒ Sprachmittlung nur für Geflüchtete? Wie können Zugewanderte aus den osteuropäischen Unionsländern einbezogen werden?
- ⇒ Sprachmittlung in Arztpraxen - Herausforderungen und Erfahrungen
- ⇒ Umgang mit kurzfristigen Terminabsagen
- ⇒ Austausch zu Referierenden für Fortbildungen und Inhalten von Qualifizierungen
- ⇒ Unterstützung von kommunalen Sprachmittlungspools durch das Land Niedersachsen

Wunschzettel

Verstetigung des fachlichen Austauschs, z. B.:

- Präsenztreffen 1x jährlich
- Online-Konferenzen zu Fokusthemen, oder gemeinsame virtuelle Kaffeepausen
- Netzwerk durch gemeinsamen E-Mail-Verteiler
- digitale Pinnwand als dauerhafte Plattform zur Information und als Fortbildungsbörse

Steckbrief Sprachmittlungspool Landkreis Ammerland



Bei wem ist der Pool angesiedelt:	Kreisvolkshochschule Ammerland
Basisdaten	seit 2014 40 Sprachen 100 Sprachmittelnde 2019: 2.300 Einsätze 2023: 4.800 Einsätze
Kosten Einsätze	10,00 €/Stunde plus Fahrkosten plus Zeitpauschale
Wer nimmt Sprachmittlung in Anspruch	Behörden, Schulen, Kindertagesstätten, medizinische Einrichtungen und Arztpraxen, Jobcenter und Bundesagentur für Arbeit alle Anfragen per E-Mail, formlos Migranten können selbst anfragen (z.B. für Bankgespräche, Krankenkassentermine)
Wer trägt die Kosten	Abrechnung erfolgt über die KVHS, Finanzierung von Personal- und Einsatzkosten durch Kreismittel (kreiseigene Förderrichtlinie)
Zeitaufwand für die Organisation	30 Std./Woche plus 19,5 Std./Woche
Fortbildungen	Ganztagsschulung (1 p.a.) Sprachmittlertreffen (2 p.a.)
Ergänzungen	teilweise Honorarverträge für sehr gute und zuverlässige Sprachmittelnde für das Jugendamt im Bereich SPFH geringfügigen Beschäftigung für UMA in ukr. und arabisch Führungszeugnis: ja/einfach Schweigepflicht: ja SpraMi sind ehrenamtlich tätig

Besuchen Sie uns gerne auf unserer Homepage:
<https://www.oldenburg-kreis.de/gesundheits-und-soziales/integration/>



Steckbrief Sprachmittlungspool Landkreis Cloppenburg



Bei wem ist der Pool angesiedelt:	Integrationslotsen im Landkreis Cloppenburg e.V.
Basisdaten	seit 2005 (seit 2012 als e.V.) 35 Sprachen 60 Sprachmittelnde 2023: 950 Einsätze in Institutionen, 300 in Projekten und 110 ehrenamtliche Begleitungen
Kosten Einsätze	30 € je angefangene Stunde, danach Abrechnung im 15-Minuten Takt plus ggf. Fahrtkosten und Fahrtzeit
Wer nimmt Sprachmittlung in Anspruch	Privatpersonen und Einrichtungen
Wer trägt die Kosten	Einsätze zahlen die anfordernden Einrichtungen; Sprachmittlung auch für Privatpersonen (ggf. durch Ehrenamt oder anderweitige Finanzierung)
Zeitaufwand für die Organisation	78 Stunden/Woche (u.a. Förderung durch den Landkreis Cloppenburg)
Fortbildungen	1-2 Schulungen für die Sprachmittelnden/Jahr
Ergänzungen	Die Integrationslotsen im Landkreis Cloppenburg e.V. bieten u.a. noch folgende Leistungen kostenfrei an: Migrationsberatung freiwillige Rückkehrberatung asylrechtliche Beratung psychologische Beratung Veranstaltungen, Fortbildungen, Projekte, Kurse

Besuchen Sie uns gerne auf unserer Homepage:
<https://www.oldenburg-kreis.de/gesundheits-und-soziales/integration/>



Steckbrief Sprachmittlungspool Stadt Delmenhorst



Bei wem ist der Pool angesiedelt:	Integrationslotsenteam e.V.
Basisdaten	seit 2015 20 Sprachen 30 Spm ca. 400 Einsätze in 2023 Sprachmittlung erfolgt auch in Integrationsprojekten
Kosten Einsätze	15 €/Stde für Sprachmittelnde
Wer nimmt Sprachmittlung in Anspruch	öffentliche Einrichtungen, Ämter, Institutionen, Schule, KiTa, Ärzte keine Anfragen von Privatpersonen möglich
Wer trägt die Kosten	sollen erstmal selbst nach Hilfe suchen, wenn nicht, dann über den Verein; Zusammenarbeit mit der Diakonie = haben auch Mitarbeitende, die dolmetschen; Kosten trägt Auftraggeber (Monatsrechnung)
Zeitaufwand für die Organisation	1 VZ-Kraft oder wahlweise eine Urlaubsvertretung + Schatzmeisterin für die Auszahlungen der Aufwandsentschädigung
Fortbildungen	Fortbildung für die Überprüfung der Sprachentwicklung in der Muttersprache in Kindergärten (intern)
Ergänzungen	Förderung des Vereins über Spenden und Stadt Delmenhorst; evtl. Förderung bei der Stadt Delmenhorst durch niedersächsischen Integrationsfond Begleitung über 3 Monate, auch Arzttermine (lange Wartezeiten in der Praxis) Antragstellung erfolgt formlos telefonisch oder schriftlich Begleitschreiben = Stundennachweis Führungszeugnis = ja, erweitert; Schweigepflicht = ja Aufwandsentschädigung wird ans Finanzamt übermittelt (§ 3 Nr. 26a EStG = 840,00 p.a.) Ehrenamtspauschale

Besuchen Sie uns gerne auf unserer Homepage:
<https://www.oldenburg-kreis.de/gesundheits-und-soziales/integration/>



Steckbriefe Sprachmittlungspool Landkreis Diepholz



Bei wem ist der Pool angesiedelt:	Kreisverwaltung, Koordinierungsstelle für Inklusion und Integration
Basisdaten	seit 2015/2026 25 Sprachen 30–35 Sprachmittelnde
Kosten Einsätze	zwischen 18 und 25 € (Richtwert) plus Fahrtkosten Sprachmittelnder legt Aufwandsentschädigung selbst fest
Wer nimmt Sprachmittlung in Anspruch	Schulen, eigene Ämter, Kommunen, Einrichtungen alle dürfen beim Sprachmittlerpool anfragen, SpraMi entscheidet, ob er/sie den Auftrag übernimmt, Telefonnummer wird Auftraggeber übermittelt zwecks Absprachen
Wer trägt die Kosten	Auftraggeber
Zeitaufwand für die Organisation	1 VZ-Kraft (Sprachmittlung nur ein Teil der Aufgaben)
Fortbildungen	Basisschulung
Ergänzungen	Nach Erhalt der Anfrage wird ein passender SpraMi herausgesucht und angefragt. Anschließend wird der Kontakt an den Auftraggeber weitergeleitet. Alles weitere (Detailabsprache, Abrechnung etc.) wird bilateral zwischen SpraMi und Auftraggeber behandelt teilweise haben Kommunen eigene SpraMi, die ehrenamtlich für die jeweilige Kommune dolmetschen. Ansonsten erfolgt die Vermittlung über den Fachbereich; bei Auftragsbestätigung wird Antragsteller die Tel.Nr. des SpraMi mitgeteilt für die Festlegung der Aufwandsentschädigung sowie Vorgespräch für den Einsatz (im Aufnahmebogen dürfen SpraMi mit ja/nein festlegen, ob Tel.Nr. ohne jeweilige Rücksprache direkt an Auftraggeber weitergegeben werden darf) Auftraggeber bekommt Infopaket mit Muster für die Abrechnung, Hinweis Sprachmittlung, Haftungsausschluss und Musterverschwiegenheitserklärung; Führungszeugnis: ja, erweitertes FÜZ muss für Aufnahme vorgelegt werden; Antragstellung: formlos

Besuchen Sie uns gerne auf unserer Homepage:
<https://www.oldenburg-kreis.de/gesundheits-und-soziales/integration/>



Steckbrief Sprachmittlungspool Landkreis Emsland



Bei wem ist der Pool angesiedelt:	Kreisverwaltung - Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe
Basisdaten	seit 2018 24 Sprachen ca. 60 SprachmittlerInde 2023: 254 Einsätze
Kosten Einsätze	10 €/Std Fahrtkosten Fahrtzeit
Wer nimmt Sprachmittlung in Anspruch	Einsätze in den Fachbereichen innerhalb der Kreisverwaltung
Wer trägt die Kosten	Kreisverwaltung
Zeitaufwand für die Organisation	1 TZ Kraft
Fortbildungen	Grundlagenschulung; Fachinfo aus den Fachbereichen der Kreisverwaltung, ext. Referenten zu Themen wie Therapie zu Dritt, Abgrenzung und Resilienz Einladen von Experten z.B.: Betroffenenberatung
Ergänzungen	ausführliche Gespräche und Lebensläufe höchste Einsatzzahlen beim Jugendamt Einsätze werden von den Fachämtern auch selbst organisiert In den Mitgliedskommunen wird Sprachmittlung ebenfalls teilweise selbst organisiert

Steckbriefe Sprachmittlungspool Landkreis Leer



Bei wem ist der Pool angesiedelt:	Kreisverwaltung, aktuell im Jobcenter, evtl. zukünftig KoMuT
Basisdaten	können noch keine Angaben machen, sind erst im Aufbau und müssen erst beschlossen werden
Kosten Einsätze	k.A.
Wer nimmt Sprachmittlung in Anspruch	k.A.
Wer trägt die Kosten	k.A.
Zeitaufwand für die Organisation	k.A.
Fortbildungen	k.A.
Ergänzungen	k.A.

Steckbrief Sprachmittlungspool

Landkreis Nienburg



Bei wem ist der Pool angesiedelt	Kreisverwaltung, Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe
Basisdaten	seit 2016 34 Sprachen z. Zt. ca. 145 SprachmittlerInDe ca. 2.200 Einsätze p.a. (Sprachmittlung, Alltagsbegleitung und Zuweisungsbegleitung)
Kosten Einsätze	12,00€/Std. pro angefangene Std.; bei Anfragen innerhalb 24 Std. erfolgt doppelte Vergütung, bei kurzfr. Absagen innerhalb 24 Std. wird je eine Std. berechnet,
Wer nimmt Sprachmittlung in Anspruch	alle offiziellen Stellen (Schulen/Kitas, Diakonie und Beratungsstellen, Sozialamt, Behörden, Ärzte); keine Privatpersonen Schulen stellen Anträge über das Schulamt oder Kommunen keine Sprachmittlung für Psychotherapie/Psychiatern etc. zum Schutz der SpraMi
Wer trägt die Kosten	Auftraggeber
Zeitaufwand für die Organisation	1 VZ-Kraft, zzgl. TZ-Kraft 19 Std./Woche (bis Juli 24)
Fortbildungen	Verpflichtend: Grundlagenschulung Sprachmitteltechnik, ergänzende Schulung vom Jugendamt = Kindeswohlgefährdung, Vertiefungsschulung Sprachmitteltechnik mit Rollenspielen
Ergänzungen	Alltagsbegleitung : zeitl. begrenzt nach Vorgabe - Kostenträgerschaft Jugendamt, Zuweisungsbegleitung mit Kostenträgerschaft Sozialamt, max. 3 Monate (153 Begleitungen 2023) Vermittlung erfolgt immer über Sprachmittlerpool Antragsformular, nur schriftlich per Mail Führungszeugnis: ja, erweitert Schweigepflicht: zwingend nach schriftlicher Ehrenamtsvereinbarung SprachmittlerInDe sind ehrenamtlich tätig

Steckbrief Sprachmittlungspool

Landkreis Oldenburg



Bei wem ist der Pool angesiedelt:	Kreisverwaltung, Hauptamt - Sachgebiet Integration
Basisdaten	seit 2015 ca. 30 Sprachen ca. 80 SprachmittlerInDe, hohe Fluktuation 2023: 2.435 Einsätze sonst durchschnittlich 1.600 Einsätze
Kosten Einsätze	15 € für die erste Stunde, 5 € je weitere angefangene 1/2 Stunde bei Qualifizierung 20 €/erste Stunde plus Fahrtkosten
Wer nimmt Sprachmittlung in Anspruch	Fachbereiche Kreishaus, Migrationssozialarbeit, Mitgliedskommunen, Beratungsstellen, Schulen, Kita, Polizei
Wer trägt die Kosten	Ämter zahlen selbst eigenes Budget für Einsätze in Beratungsstellen, Schulen und Ärzte und Krankenhäuser Polizei ist Selbstzahler
Zeitaufwand für die Organisation	1,5 VZ
Fortbildungen	Basisschulungen und Aufbauschulungen; Stammtische; bei Bedarf Supervision
Ergänzungen	ehrenamtliche Aufwandsentschädigung; erweitertes behördliches Führungszeugnis nach § 30a BZRG, Verschwiegenheitserklärung, Belehrung über unsere Vorgaben Antragstellung und Auftragsvergabe nur über Sprachmittlerpool; generell schriftlich, Antragsformular online als Ausfüll-PDF, Abrechnung erfolgt ausschließlich über bestätigte (unterschiedene) Stundennachweise, DSGVO wird schriftlich in Aufnahmemappe herausgegeben, Leitbild der SprachmittlerInDe. Keine schriftlichen Übersetzungen, keine schwierigen Rechtsgespräche, keine beratende oder begleitende Funktion. Ehrenamtliche Sprachmittler, Sprachmittlerausweis

Steckbrief Sprachmittlungspool Stadt Oldenburg



Bei wem ist der Pool angesiedelt	Stadtverwaltung, Zuwanderung und Integration
Basisdaten	seit 2016 24 Sprachen 80 Sprachmittelnde 3.500 Einsätze p.a.
Kosten Einsätze	20 € pro angefangene Stunde, danach 5 € pro weitere angefangene halbe Stunde
Wer nimmt Sprachmittlung in Anspruch	hauptsächlich städtische Ämter, Schulen, Ärzte
Wer trägt die Kosten	die einzelnen Fachämter der Stadtverwaltung haben jeweils ein Budget für Sprachmittlung, für Ärzte zahlt die Stadt (Amt für Zuwanderung und Integration)
Zeitaufwand für die Organisation	1 VZ-Stelle für Vermittlung 5 St.d/Woche für Konzeptionierung, komplexe Fälle und Fortbildungen
Fortbildungen	Grundlagenschulung alle 6 Monate für die neuen Sprachmittelnden und 2 Austauschtreffen
Ergänzungen	Arztpraxen wollen Sprachmittelnde, aber nicht die Kosten übernehmen Onlineformular für Antragstellung Führungszeugnis = ja, erweitert Schweigepflichterklärung = ja

Steckbrief Sprachmittlungspool Landkreis Vechta



Bei wem ist der Pool angesiedelt	Kreisverwaltung, Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe
Basisdaten	seit 2017/2018 30 Sprachen ca. 110 Sprachmittelnde ca. 3.500 Einsätze p.a.
Kosten Einsätze	15,00 €/Std. Fahrkosten
Wer nimmt Sprachmittlung in Anspruch	Wohlfahrtsverbände, Schulen, Fachbereiche, Einrichtungen, keine Vermittlung zu Ärzten und Banken
Wer trägt die Kosten	Kosten werden vom Landkreis übernommen., dafür wurde ein Sprachförderungskonzept erstellt
Zeitaufwand für die Organisation	kann nicht genau beziffert werden, da die Kontaktdaten an Antragsteller gegeben werden. Endabrechnung und Zahlungsabwicklung, Pflege, Akquisition stellen den größten Zeitaufwand dar
Fortbildungen	alle 2-3 Jahre 1 Austausch pro Jahr
Ergänzungen	Kontaktdaten der Sprachmittelnden werden an die anfragende Stelle weitergegeben. Diese nimmt dann direkt Kontakt zum Sprachmittelnden auf. Haben 3 Dokumente, die die SpraMi zu jedem Einsatz mitnehmen müssen: Entbindung der Schweigepflicht, sodass die SpraMi das Gespräch an die jeweils andere Partei übermitteln; Schweigepflicht zwischen SpraMi und Auftraggeber und Schweigepflicht zwischen SpraMi und Zugewanderten

Steckbrief Sprachmittlungspool Landkreis Verden



Bei wem ist der Pool angesiedelt:	Kreisverwaltung, Fachdienst Soziales
Basisdaten	seit 2016 10 Sprachen ca. 35 Sprachmittelnde ca. 1.000 Einsätze p.a.
Kosten Einsätze	20,00 €/Stunde 65,00 €/3 Stunde halbtägiger Einsatz 100,00 €/ 5 Stunden ganztägiger Einsatz Fahrtkosten gemäß Bundesreisekostengesetz
Wer nimmt Sprachmittlung in Anspruch	Jobcenter, Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Schulen, Behörden, Ärzte nur im Notfall über Jugendamt, Fachbereiche/Ämter
Wer trägt die Kosten	Kreisverwaltung hat ein Budget von 20.000,00 €/p.a. alle Kosten werden darüber abgedeckt
Zeitaufwand für die Organisation	10-12 Std./Woche für Organisation 2 hauptamtliche Teilzeitkräfte sind für die Koordination und als SpraMi tätig
Fortbildungen	Grundlagen der Sprachmittlung, Austauschtreffen
Ergänzungen	ehrenamtliche SpraMi, Zusammenarbeit ist freiwillig Führungszeugnis: nein Schweigepflicht: ja 29,5 Stunden für Koordinierung und Sprachmittlung arabisch 16 Stunden für Sprachmittlung ukrainisch/russisch Anträge: schriftlich, telefonisch

Besuchen Sie uns gerne auf unserer Homepage:
<https://www.oldenburg-kreis.de/gesundheits-und-soziales/integration/>



Steckbriefe Sprachmittlungspool Landkreis Wesermarsch



Bei wem ist der Pool angesiedelt:	Refugium Wesermarsch e.V.
Basisdaten	seit ? ? Sprachen ? Sprachmittelnde ca. 1.000 Einsätze p.a.
Kosten Einsätze	Honorarvertrag = 16,00 €/Std. ehrenamtliche SpraMi = 10,00 €/Std. Fahrtkosten
Wer nimmt Sprachmittlung in Anspruch	Schulen, Fachbereiche, Kindergärten, Arztpraxen kein Jugendamt = hat eigenes Budget
Wer trägt die Kosten	Kooperationsvertrag mit Landkreis für Sprachmittlung im Kontext Beratung, sonst Auftraggeber
Zeitaufwand für die Organisation	schwierig zu sagen, da auch die Migrationsberatung dolmetscht 1 VZ-Kraft + 1/2 Stelle für Verwaltung; 13 BeraterInnen
Fortbildungen	2x im Jahr
Ergänzungen	nur schriftliche Anfragen, Berater haben dafür ein Formular Führungszeugnis: ja, erweitert Schweigepflicht: ja Ehrenamtsvereinbarung und Honorarvereinbarung Vermittlung durch Refugium Fragen: Was ist mit EU-Bürgern? Wie lange Sprachmittlung?

Besuchen Sie uns gerne auf unserer Homepage:
<https://www.oldenburg-kreis.de/gesundheits-und-soziales/integration/>



Steckbrief Sprachmittlungspool Landkreis Wittmund



Bei wem ist der Pool angesiedelt:	Kreisverwaltung, Zentrale Anlaufstelle für Migranten
Basisdaten	seit 2016 24 Sprachen 80 sprachmittelnde ca. 1.000 Einsätze p.a.
Kosten Einsätze	10 €/Stde.
Wer nimmt Sprachmittlung in Anspruch	Einrichtungen, Polizei, Ärzte, Schulen, Jugendamt, Gesundheitsamt, hauptsächlich Privatpersonen
Wer trägt die Kosten	Teilfinanzierung vom Landkreis, zusätzliche Mittel über Landesförderung „Gut ankommen in Niedersachsen“, Polizei ist Selbstzahler
Zeitaufwand für die Organisation	1,5 Stellen plus 1 Stelle Ehrenamt
Fortbildungen	Netzwerktreffen wird über die Zentrale Anlaufstelle organisiert, ab Herbst 2024 soll Fortbildung zum Integrationslotsen verpflichtend sein
Ergänzungen	Vermittlung über Sprachmittlungspool, Sprachmittler vereinbaren auch eigenständig Aufträge. Anträge formlos Führungszeugnis: ja, einfach Schweigepflicht: ja Sprachmittler sind ehrenamtlich tätig übernehmen auch Anträge von Privatpersonen, da nur wenige Deutschkurse angeboten werden LK bietet auch niederschwellige Deutschkurse an

Besuchen Sie uns gerne auf unserer Homepage:
<https://www.oldenburg-kreis.de/gesundheits-und-soziales/integration/>



Workshop zur Vernetzung kommunaler Sprachmittlungspools



Ausklang

Baum der Erkenntnis

Was nehme ich mit? Was lasse ich hier?



Besuchen Sie uns gerne auf unserer Homepage:
<https://www.oldenburg-kreis.de/gesundheits-und-soziales/integration/>



Workshop zur Vernetzung kommunaler Sprachmittlungspools



Sprachmittlungspool Landkreis Oldenburg

Hauptamt - Sachgebiet Integration

Delmenhorster Straße 6

27793 Wildeshausen

E-Mail: sprachmittler@oldenburg-kreis.de

Mobil: 0172 57 75 395

Tel.: 04431 85 950

Bürozeiten: montags - freitags

8:00 Uhr - 13:00 Uhr

Integrationsbeauftragte

Ute Frankenfeld

ute.frankenfeld@oldenburg-kreis.de

Tel.: 04431-85 659



vielfältig verbunden

INTEGRATION IM LANDKREIS OLDENBURG

Besuchen Sie uns gerne auf unserer Homepage:
<https://www.oldenburg-kreis.de/gesundheit-und-soziales/integration/>

